

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr.: Fischzucht und Fischtötung in der Fischzuchtanlage Völklingen

Mit dem Beginn des Besatzes der Fischzuchtanlage Völklingen ab Ende Januar 2013 ist die erste echte Massentierhaltung im Saarland in Betrieb gegangen.

Der Presse war zu entnehmen, dass nach dem erfolgten Besatz mit 4.000 Stören geplant ist, noch 90.000 Wolfsbarsche und Doraden in der Fischzuchtanlage einzusetzen, später auch noch die Stachelmakrelenart Yellowtail Kingfish.

Anfangs sollen rund 500 Tonnen Fisch jährlich produziert werden, diese Menge soll zukünftig mit der Inbetriebnahme weiterer Anlagenteile noch erheblich ansteigen.

Von den wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorischen Problemen bei der Errichtung und Inbetriebnahme der Fischzuchtanlage abgesehen, gewinnt mit dem Beginn des Besatzes der Tierschutz ganz konkret an Stellenwert.

Die Belange des Tierschutzes sind sowohl bei der Haltung und Aufzucht als auch bei der Tötung der Fische zu beachten. Die Fische sind ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.

Wie bei jeder Tierzucht ist auch bei der Fischzucht der zur Aufzucht erforderliche Futtereinsatz immens. Zur Gewinnung eines Kilogramms Zuchtfisch werden Mengen von 3,5 bis zu 8 kg Futterfisch für erforderlich gehalten. Bei den in der Fischzuchtanlage Völklingen eingesetzten Fischen handelt es sich sämtlich um Raubfische, die mit Fischprodukten aus Wildfang gefüttert werden müssen, um eine vermarktungsfähige Qualität zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Besatzdichte wurde für die Fischzuchtanlage zugelassen? Bitte nach den einzelnen Fischarten und Größen aufschlüsseln.
2. Wurde bei der Genehmigung der Fischzuchtanlage darauf geachtet, dass ein natürlicher Bodengrund in den Aufzuchtbecken vorhanden ist?

3. Welche Methoden zur Betäubung der Fische vor der Tötung sind vorgesehen und zugelassen worden? Bitte nach den einzelnen Fischarten aufschlüsseln.
4. Welche Methoden zur Tötung der Fische sind vorgesehen und zugelassen worden? Bitte nach den einzelnen Fischarten aufschlüsseln.
5. Welche Behörde hat über die Zulassung der Tötungsverfahren entschieden, und wie wird kontrolliert, dass jeweils nur die zugelassenen Tötungsmethoden Anwendung finden?
6. Ist eine wissenschaftliche Begleitung der Fischhaltung, Betäubung und Tötung beabsichtigt, mit der die Wahrung der tierschutzrechtlichen Aspekte und die Berücksichtigung zukünftiger Erkenntnisse gesichert wird?
7. Wie wird sichergestellt, dass die bei der Tötung der Fische tätigen Personen bzw. deren Aufsichtsperson mit der erforderlichen Sachkunde zu Werke geht?
8. Woher stammt das für die Fischzucht verwendete Futter?
9. Welche Systeme sind vorhanden bzw. welche Maßnahmen wurden getroffen, um das Überleben der eingesetzten Fische etwa für den Fall eines Stromausfalles, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung des Sauerstoffgehaltes des Wassers und der Wassertemperatur, sicherzustellen?